

Sitzungsvorlage

Datum: 31.10.2013

Drucksache Nr.: **13/0318**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

11.12.2013

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 516 'Bonner Straße; Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 28.560,00 € (Aufwand und Auszahlung) bei Sachkonto 529130 (externe Planungskosten), Produkt 09-01-01 Städtebauliche Planung und Entwicklung bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen beim Produkt 16-01-01 Steuern und Abgaben, Sachkonto 456202 Verzinsung Gewerbesteuer.

Sachverhalt/Begründung:

Die Nachbarschaftshilfe gGmbH ist an die Stadtverwaltung mit dem Wunsch herangetreten, die Ausstellungsfläche des an der Bonner Straße Nr. 105 vorhandenen Sozialkaufhauses (bestehend aus Kleiderstube und Möbellager) zu erweitern. Des Weiteren sollen neue Büro- und Verwaltungsräume geschaffen werden. Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat daher in seiner Sitzung am 16.10.2013 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 516 „Bonner Straße“ aufzustellen.

Die Nachbarschaftshilfe gGmbH ist an einer Planrechtschaffung möglichst noch in 2014 interessiert. Um diesem Wunsch nachzukommen und in angemessener Zeit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, sollte zeitnah mit der Erarbeitung des städtebaulichen Entwurfs und des Bebauungsplanes begonnen werden. Angesichts der städtebaulichen Bedeutung des Vorhabens und der engen Personalkapazitäten im Fachbereich Planung und Liegenschaften soll ein externes Büro mit der Erstellung des Bebauungsplanes sowie weiteren Leistungen (Städtebaulicher Entwurf, Moderation und Dokumentation des Planverfahrens) beauftragt werden. Mit Beschluss des UPV vom 19.11.2013 (vgl. Drucksache-Nr. 13/0316) soll – vorbehaltlich der Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie dem Abschluss einer Planungsvereinbarung – ein externes Planungsbüro mit der Erarbeitung dieses Bebauungsplanes be-

auftragt werden.

Das Projekt wurde in den Planungen und Kalkulationen für den Doppelhaushalt 2014/ 2015 berücksichtigt. Entsprechende Haushaltsmittel für diese Maßnahme sollen bei Kostenträger 09-01-01 Städtebauliche Planung und Entwicklung – Kostenstelle 60011 – Sachkonto 529130 Externe Planungsleistungen bereits im Haushaltsjahr 2013 bereitgestellt werden.

Es ist beabsichtigt, dass die Stadt den Planungsauftrag noch im laufenden Haushaltsjahr vergibt. Hierfür stehen beim Kostenträger 09-01-01 Städtebauliche Planung und Entwicklung – Kostenstelle 60011 – Sachkonto 529130 Externe Planungsleistungen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Die noch vorhandenen Mittel sind bereits anderweitig gebunden (Integriertes Handlungskonzept Zentrum u. a.).

Die Kosten der Aufstellung eines Bebauungsplans (u. a. externes Planungsbüro, erforderliche Fachgutachten) sollen üblicherweise von den planauslösenden bzw. nutznießenden Grundstückseigentümern bzw. Vorhabenträgern getragen werden, soweit das Planverfahren ihren Interessen dient. Die Nachbarschaftshilfe hat ein großes Interesse an der Erweiterung ihres Sozialkaufhauses, was letztlich der langfristigen Standortsicherung dient.

Die Stadt ist unter Berücksichtigung der infrastrukturellen Bedeutung des Sozialkaufhauses an einer städtebaulichen Gesamtlösung für den zu betrachtenden Geltungsbereich und einer planungsrechtlichen Sicherung des Standortes interessiert. Das Planverfahren steht somit gleichermaßen im Interesse der Stadt wie der Nachbarschaftshilfe.

Aufgrund dieses gemeinsamen Interesses an einer planungsrechtlichen und städtebaulichen Gesamtlösung haben die Stadtverwaltung und die Nachbarschaftshilfe auch unter Berücksichtigung der besonderen sozialpolitischen Bedeutung des Sozialkaufhauses eine Planungsvereinbarung abgeschlossen. Darin wurde eine Teilung der Kosten des Planverfahrens zu gleichen Teilen (50 % - 50 %) vereinbart.

Die Planungskosten sind unter Kostenträger 09-01-01 Städtebauliche Planung und Entwicklung, Kostenstelle 60011, Sachkonto 529130 (externe Planungskosten) überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt zur Hälfte durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen beim Sachkonto: 456202 (Verzinsung Gewerbesteuer), Produkt 16-01-01 Steuern und Abgaben, Kostenstelle 20020.

Da die Planungskosten gemäß der vorliegenden Planungsvereinbarung zu 50 % durch die Nachbarschaftshilfe getragen werden, ist bei Sachkonto 448700 (Erstattung von privaten Unternehmen), Kostenstelle 60011, Kostenträger 09-01-01 Städtebauliche Planung und Entwicklung, ein Teilbetrag von 14.280,00 € zu vereinnahmen und werden ebenfalls zur Deckung herangezogen.

Empfehlung der Verwaltung

Die Planungsleistungen sollen sofort vergeben werden, um die für die Stadtentwicklung bedeutsame Planung unverzüglich beginnen zu können. Dementsprechend empfiehlt die Verwaltung überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 28.560,00 € bei Sachkonto 529130 (externe Planungskosten), Produkt 09-01-01 Städtebauliche Planung und Entwicklung bereitzustellen. Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch

- Erträge in Höhe von 14.280,00 € bei Sachkonto 448700 (Erstattung von privaten Unternehmen), Produkt 09-01-01 Städtebauliche Planung und Entwicklung.
- Mehrerträge in Höhe von 14.280,00 € bei Sachkonto: 456202 (Verzinsung Gewerbesteuer), Produkt 16-01-01 (Steuern und Abgaben).

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☒ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen)

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.